

Juli / August

2022

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland

Was bringt das Rentenpaket?

Vom Nachholfaktor bis zur Erwerbsminderung

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

SoVD für „Inflationsgeld“

Hohe Lebensmittelpreise: SoVD macht sich dafür stark, dass Hilfen bei bedürftigen Verbraucher*innen ankommen.

Seite 4–9



Was bringt das Rentenpaket?

Rentenhöhe, Nachholfaktor und Erwerbsminderung – seit dem 1. Juli gibt es beim Thema Rente einige Neuerungen.

Seite 10–21



Hilfe bei Hartz-IV-Antrag

Probleme mit dem Jobcenter – Mitglieder des SoVD kommen dank des Verbandes zu ihrem Recht.

Seite 36–39

Foto Titelbild: alphaspirt/Adobe Stock



Ökologie und Soziales

Zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart: SoVD beteiligt sich an großem Bündnis.

Seite 24–33



Enkeltrick per WhatsApp

Die Polizei warnt: Über Nachrichten auf das Smartphone werden vor allem ältere Menschen betrogen.

Seite 40–45



Statt Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel senken: gezielt die entlasten, die es am nötigsten haben

SoVD empfiehlt „Inflationsgeld“ als Ausgleich



Wie lassen sich direkt und kurzfristig die hochschnellenden Preise für Lebensmittel dämpfen, die vor allem Menschen mit kleinen Einkommen oder Renten das Leben schwermachen? Ende Juni diskutierten Bundeskabinett und Bundestag darüber, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zu senken oder gar auszusetzen. Der SoVD hält die Maßnahme für ungeeignet und macht sich für eine andere stark.

Foto: caftor/Adobe Stock

Das Inflationsgeld soll vor allem Ärmeren den Einkauf erleichtern.

Foto: caftor / Adobe Stock

„Es müssen die entlastet werden, die es am nötigsten haben – und keine Geschenke an alle verteilt werden“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Zudem müssten die Hilfen auch wirklich bei den bedürftigen Verbraucher*innen ankommen.

Für Hochinflationsphasen wirbt das Expert*innengremium im SoVD, der Sozialpolitische Ausschuss (SPA), deshalb für ein „Inflationsgeld“. Es sollte degressiv sein und so „den Menschen ganz gezielt nach Bedarf zugute kommen“, erklärte Bauer.

Hingegen wäre eine Regelung wie die Steuersenkung oder -streichung aus Verbandssicht nicht zielführend. Statt „mit der Gießkanne“ die Preise auf der Angebotsseite zu senken, sei es besser, die Kaufkraftseite besonders Betroffener zu stärken.

Generell begrüßt der SoVD, dass die Politik die Bürger*innen mit den Preissteigerungen nicht allein lassen will. Doch die letzten Entlastungsmaßnahmen auf der Angebotsseite hätten gezeigt, dass sie „zwar gut gemeint sind, aber eher





Foto: caftor / Adobe Stock

in den Geldbörsen internationaler Konzerne als bei den Menschen ankommen“, so der SoVD-Präsident. Beispiele seien die geringe Weitergabe des Tankrabattes und Erfahrungen mit vergangenen Mehrwertsteuersenkungen. Auch müsse der Staat Steuern einnehmen, um etwa die hohen Pandemie- und Kriegsfolgekosten sinnvoll umzuverteilen.

Den Antrag zur Mehrwertsteuer hatte die Fraktion Die Linke im Bundestag eingebracht. Die Kosten würden bei etwa zwölf Milliarden Euro liegen. Vom Finanzministerium kam Ablehnung. Der federführende Finanzausschuss berät noch weiter darüber.

Deutliche Erhöhung zum Juli, Nachholfaktor und Verbesserungen bei Erwerbsminderung

Was bringt das Rentenpaket der Bundesregierung?



Die rund 21 Millionen Rentner*innen in Deutschland erhalten höhere Bezüge. Zum 1. Juli steigen sie so stark wie seit Jahrzehnten nicht: um 5,35 Prozent im Westen und 6,12 im Osten. Neben dem Mitte Juni im Bundestag beschlossenen Rentenanpassungsgesetz gibt es noch mehr Neues, etwa endlich Zuschläge für Menschen, die schon länger in Erwerbsminderungsrente sind; nur leider zu gering und nicht sofort. Der SoVD begrüßt das Paket, findet jedoch: Es geht nicht weit genug – und das ganze Rentensystem ist für die Zukunft zu stärken!

Foto: alphaspirt/Adobe Stock

Guckt man in das Paket hinein, wird klar: Die Rente steigt, bei Erwerbsminderung wird nachgebessert, doch die Inflation macht weiter Sorgen.



Foto: alphaspirt/Adobe Stock

Das erste Rentenpaket der Ampelregierung enthält im Wesentlichen drei Änderungen: Es passt die Rentenhöhe an – dieses Mal deutlich –, führt den Nachholfaktor wieder ein und bezieht bei den Erwerbsminderungsrenten diejenigen im Bestand ab 2001 mit ein.

Nachholfaktor dämpft die Erhöhung – trotz Inflation

Strittig ist der trotz Inflation wieder eingeführte Nachholfaktor. Er dämpft die Erhöhung – um auszugleichen, dass es die letztes Jahr eigentlich fällige Senkung nicht gab. Damals kam per Rentengarantie „nur“ eine Nullrunde, obwohl die Corona-Krise im Vorjahr 2020 mit Lohneinbußen verbunden gewesen war. Denn die Renten folgen den Löhnen.

Auch vor der Nullrunde waren die Renten gestiegen, aber weniger: im Westen um 3,45 und im Osten um 4,20 Prozent. Ein ähnlich großes Plus wie jetzt hatte es im Westen zuletzt 1983 und im Osten 1994 gegeben.

Also steigen die Renten auch mit Nachholfaktor noch stark, betont

die Politik. Hauptgrund sind höhere Löhne. Dass es hier gut aussieht, liege laut Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) an einer trotz Pandemie positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Dennoch kritisiert der SoVD, der Zeitpunkt großer Preissteigerungen sei der falsche, um Rentenerhöhungen zu dämpfen.

Überdies haben die, die ihre Rente mit Grundsicherung aufstocken müssen, von den Erhöhungen nichts. Hier fordert der SoVD höhere Freibeträge unabhängig von Beitragszeiten, damit etwas bei denen ankommt, die es besonders brauchen.

Rente wegen Erwerbsminderung im Bestand: ab 2024 mehr

Ein (Teil-)Erfolg ist für den SoVD, dass sich bei der Erwerbsminderungsrente endlich noch etwas tut: Auch die, die schon länger eine beziehen, sollen bald mehr bekommen. Präsident Adolf Bauer begrüßte, „dass eine langjährige Forderung des Sozialverband Deutschland nun endlich umgesetzt wird“. Nur seien die



Foto: alphaspirit/Adobe Stock

Zuschläge zu gering und kämen zu spät.

Schon mit den Rentenreformen der letzten Regierungen gab es Verbesserungen, doch lange nur für „Neuzugänge“. Der SoVD kämpfte gegen die Ungleichbehandlung der Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand; auch in einem Musterverfahren mit dem VdK, das bis zum Bundesverfassungsgericht gehen sollte und noch läuft.

Wer zwischen 2001 und 2018 in Erwerbsminderung ging, soll nun einen Zuschlag von 7,5 oder 4,5 Prozent erhalten, je nach Eintritt. Etwa drei Millionen Menschen sollen mehr bekommen. Das begrüßt der SoVD. Für eine völlige Angleichung aller Erwerbsminderungsrenten wären nach seinen Berechnungen allerdings Zuschläge von rund 13 und 8 Prozent nötig.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Zuschläge bei den Erwerbsminderungsrenten im Bestand erst in zwei Jahren kommen, zum 1. Juli 2024. Dabei drängt gerade jetzt die Zeit: Wenn durch Krisen, Krieg und hohe Inflation das Leben rasant teurer wird, haben vor

allem Menschen mit kleineren Renten Probleme, über die Runden zu kommen.

Kapitalstock ist falscher Weg zur sicheren Finanzierung

Aktuelle Rentendebatten drehen sich grundlegender um die Zukunft. Tatsächlich stellen sich Fragen wie: Was wird aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn die Beiträge der Berufstätigen weiter sinken? Ist sie langfristig finanzierbar? Was ist, wenn sie nicht mehr aus eigenen Mitteln zahlen kann?

Hier gibt es Attacken auf das durch Beiträge umlagefinanzierte, aus SoVD-Sicht gute System, die es schwächen. Der Verband bewertet die gesetzliche Rente als stabil, zuverlässig und solidarisch – wenn sie gestärkt statt ausgehöhlt wird und Nachbesserungen an der richtigen Stelle ansetzen. Eine höhere Mindestrücklage etwa könnte ein wichtiger Punkt sein.

Die Diskussion ist trotzdem nötig. „Dazu gehört beispielsweise auch, über die Sinnhaftigkeit des im Koalitionsvertrag vereinbarten Kapi-

Foto: alphaspirt / Adobe Stock

talstocks in Höhe von 10 Milliarden Euro zu reden“, so Bauer. Die teilweise kapitalgedeckte Rente ist für den SoVD keine Lösung. Sie ist weder nachhaltig noch sicher noch sozial, da sie das Risiko auch für Aktienmarkt-Krisen auf die Einzelnen abwälzt. Das Geld könnte man besser einsetzen: für bessere Leistungen, höhere Zuschläge bei Erwerbsminderung und ein Nachbessern der Grundrente.



Rentenversicherung muss zahlungsfähig bleiben – aber nicht nur durch mehr Beiträge

SoVD für höhere Mindestrücklage



Foto: katatonia / Adobe Stock

Die monatlichen Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung schwanken. Ausgleichen soll das die Nachhaltigkeitsreserve. Sie wird aber bis 2026 auf die Mindestrücklage von 20 Prozent einer Monatsausgabe sinken. Reicht das nicht, müsste der Bund einspringen. Das ist aus SoVD-Sicht zu verhindern; es würde zu einem Vertrauensverlust führen. Das vertrat der Verband auch im Bundestag.

Foto: bundestag.de (screenshot)

Referentin Henriette Wunderlich machte bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag die Position des SoVD deutlich.



Foto: Sergey Kelin / Adobe Stock

In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales war der SoVD als Sachverständiger geladen. Es ging um einen Entwurf der Fraktion Die Linke für ein Gesetz, um die Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern (RV-Mindestrücklagengesetz). Für den SoVD war die rentenpolitische Referentin Henriette Wunderlich vor Ort – und unterstützte eine Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage.

Die Linke will die Rücklage von 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben erhöhen. Der SoVD hält das für einen wichtigen Schritt, kann sich sogar 0,5 vorstellen.

Dem Ausschuss sagte Wunderlich, es sei wichtig für das Vertrauen der Bevölkerung in die Deutsche Rentenversicherung, wenn diese eigenständig, ohne Hilfe des Bundes, alle Ausgaben stemmen

kann, unabhängig von Krisen oder saisonalen Schwankungen. Das sei auch wegen der Debatte um die langfristige Zukunft der gesetzlichen Rente wichtig: „Sie wird ja gerade wieder von verschiedenen Seiten als unfinanzierbar bezeichnet. Dabei kann eine etwas höhere Mindestrücklage verhindern, dass der Bund Liquiditätsmittel zur Verfügung stellen muss – was ja den Eindruck erwecken kann, dass die gesetzliche Rentenversicherung zahlungsunfähig wäre.“

Die Anhebung darf aus Sicht des SoVD aber nicht die einzige Maßnahme bleiben. Und anders als Die Linke meint er, die einmaligen Kosten zum Aufbau einer größeren Reserve dürften nicht nur die Versicherten tragen, über höhere Beiträge. Gerecht wären Steuermittel des Bundes, ob als höherer Zuschuss oder Sonderzahlung.

Jetzt SoVD-Mitglied werden



SoVD an großem Bündnis beteiligt – zehn Thesen für einen Neustart veröffentlicht

Ökologie und Soziales zusammen denken



Die Klimawende ist eine große Aufgabe, die die Gesellschaft verändern, die Arbeitswelt und die Art zu Wirtschaften tiefgreifend verändern wird. Der SoVD ist fest davon überzeugt, dass ein sozialer und ökologischer Neustart dringend nötig ist. Gemeinsam mit anderen Organisationen skizziert der Verband in zehn Thesen, wie diese Herausforderung gemeistert werden kann.

Foto: GIS/Adobe Stock

Wenn die Natur für künftige Generationen erhalten werden soll, ist entschlossenes Handeln nötig.

Foto: Pasko Maksim / Adobe Stock

Derzeit zeigt sich, wie stark Deutschland von fossilen Energieträgern abhängig ist. Deutlich wird zugleich, dass weder die Gesellschaft noch die Wirtschaft auf eine plötzliche Verknappung von Öl und Gas und große Preissteigerungen vorbereitet sind. Mit großer Eile versucht die Politik, die Einfuhr von Öl und Gas aus Russland zu reduzieren. Momentan ist die Priorität, diese Brennstoffe durch Energieträger aus anderen Quellen wie beispielsweise Flüssiggas zu ersetzen, um die Versorgung von Industrie und Haushalten sicherzustellen.

Schon jetzt sind es vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen, die trotz staatlicher Hilfen vor großen Problemen stehen, ihre Energiekosten stemmen zu können. Dabei sind Nachzahlungen und Tarifanpassungen für Strom und Gas bei den Verbraucher*innen noch gar nicht angekommen.

Großer Handlungsbedarf auf vielen Feldern

Bis 2045 muss Deutschland klimaneutral sein und darf kein weiteres



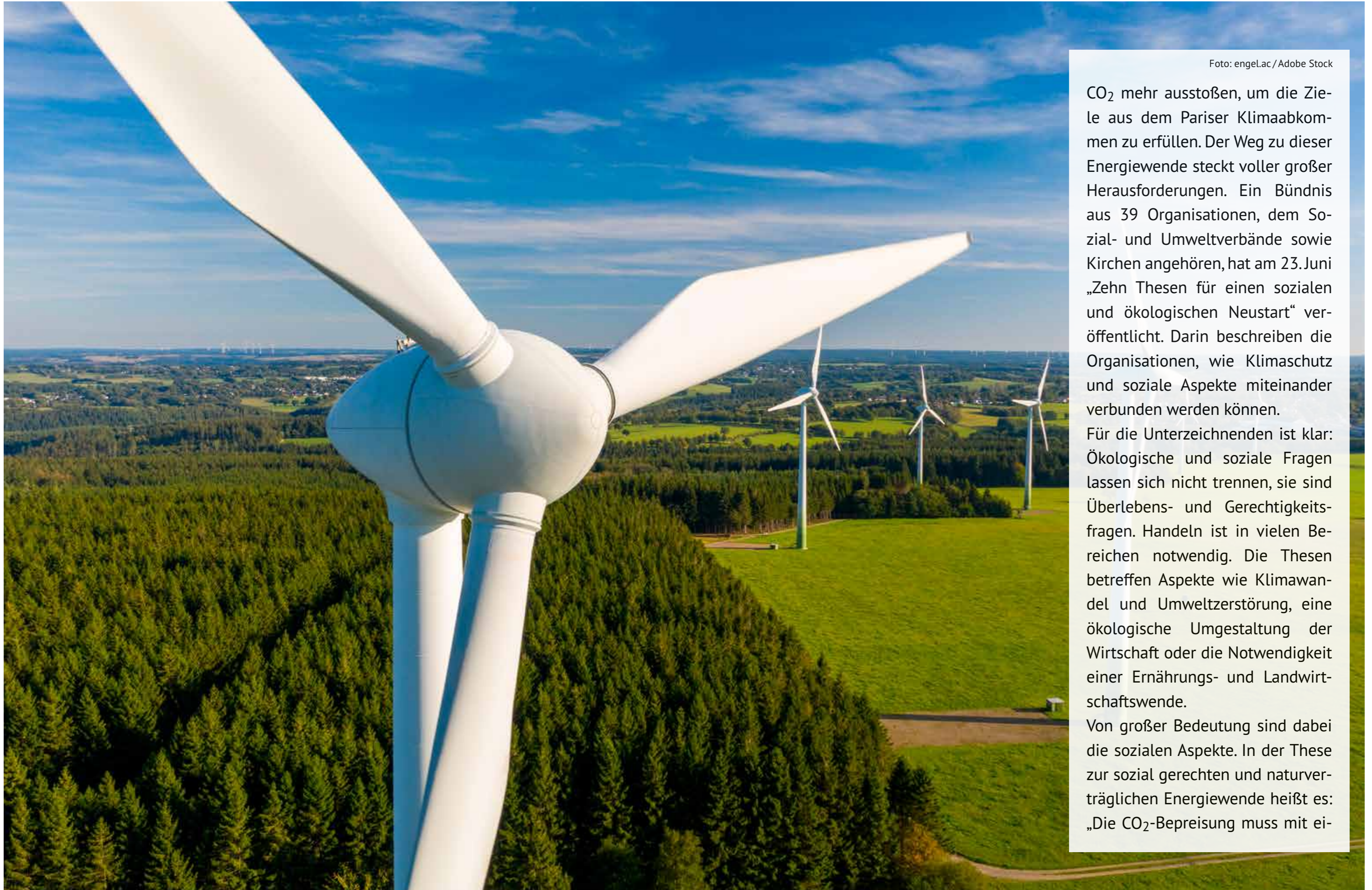
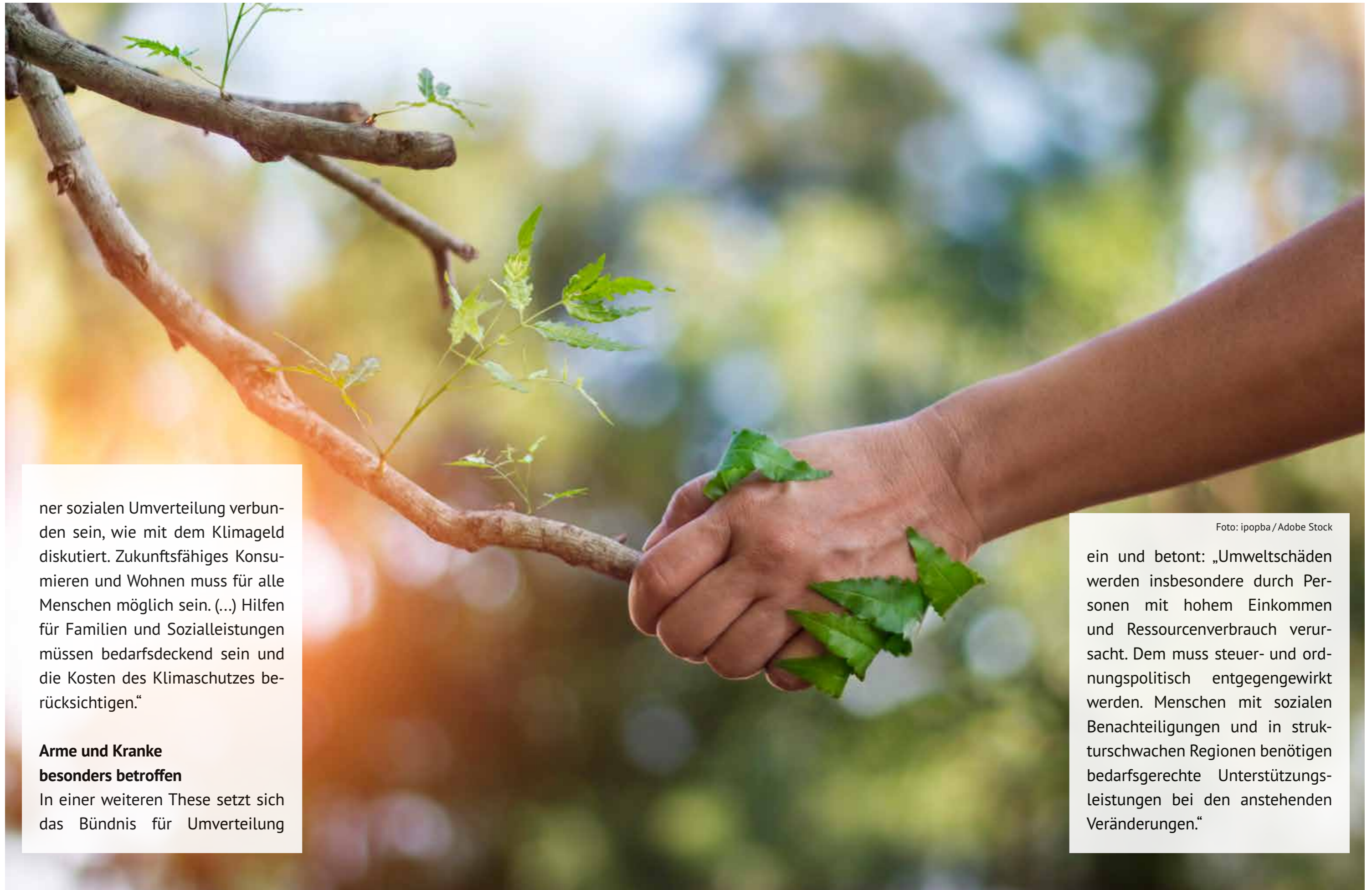


Foto: engelac/Adobe Stock

CO₂ mehr ausstoßen, um die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Der Weg zu dieser Energiewende steckt voller großer Herausforderungen. Ein Bündnis aus 39 Organisationen, dem Sozial- und Umweltverbände sowie Kirchen angehören, hat am 23. Juni „Zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart“ veröffentlicht. Darin beschreiben die Organisationen, wie Klimaschutz und soziale Aspekte miteinander verbunden werden können.

Für die Unterzeichnenden ist klar: Ökologische und soziale Fragen lassen sich nicht trennen, sie sind Überlebens- und Gerechtigkeitsfragen. Handeln ist in vielen Bereichen notwendig. Die Thesen betreffen Aspekte wie Klimawandel und Umweltzerstörung, eine ökologische Umgestaltung der Wirtschaft oder die Notwendigkeit einer Ernährungs- und Landwirtschaftswende.

Von großer Bedeutung sind dabei die sozialen Aspekte. In der These zur sozial gerechten und naturverträglichen Energiewende heißt es: „Die CO₂-Bepreisung muss mit ei-



ner sozialen Umverteilung verbunden sein, wie mit dem Klimageld diskutiert. Zukunftsfähiges Konsumieren und Wohnen muss für alle Menschen möglich sein. (...) Hilfen für Familien und Sozialleistungen müssen bedarfsdeckend sein und die Kosten des Klimaschutzes berücksichtigen.“

**Arme und Kranke
besonders betroffen**

In einer weiteren These setzt sich das Bündnis für Umverteilung

Foto: ipopba / Adobe Stock

ein und betont: „Umweltschäden werden insbesondere durch Personen mit hohem Einkommen und Ressourcenverbrauch verursacht. Dem muss steuer- und ordnungspolitisch entgegengewirkt werden. Menschen mit sozialen Benachteiligungen und in strukturschwachen Regionen benötigen bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen bei den anstehenden Veränderungen.“

Foto: GIS/Adobe Stock

Tiefgreifende Änderungen mahnen die beteiligten Organisationen auch in der Arbeitswelt an. Arbeitszeiten müssten neu verteilt und Familienarbeit, Care- und Sorgearbeit oder zivilgesellschaftliches Engagement gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt werden. In einem Statement zur Veröffentlichung betont SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Die Umweltzerstörung und ihre Folgen sind für diejenigen mit geringem Einkommen, mit chronischen Erkrankungen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen viel stärker als für andere Menschen. Zugleich tragen Menschen mit vielen Ressourcen viel stärker zur Umweltzerstörung bei. Als SoVD sagen wir ganz deutlich: Das ist ungerecht und kann so nicht bleiben. Wir brauchen den sozialen und ökologischen Neustart, an dem alle Menschen teilhaben können“.



Aktuelles Urteil vom Bundessozialgericht

Gerätekauf bei Sozialhilfe

Das Bundessozialgericht bestätigte Regelungen zu Haushaltsgeräten: Eine Sozialhilfebezieherin hat keinen Anspruch auf einen Zuschuss für eine Waschmaschine, wenn ihr Altgerät den Geist aufgibt.

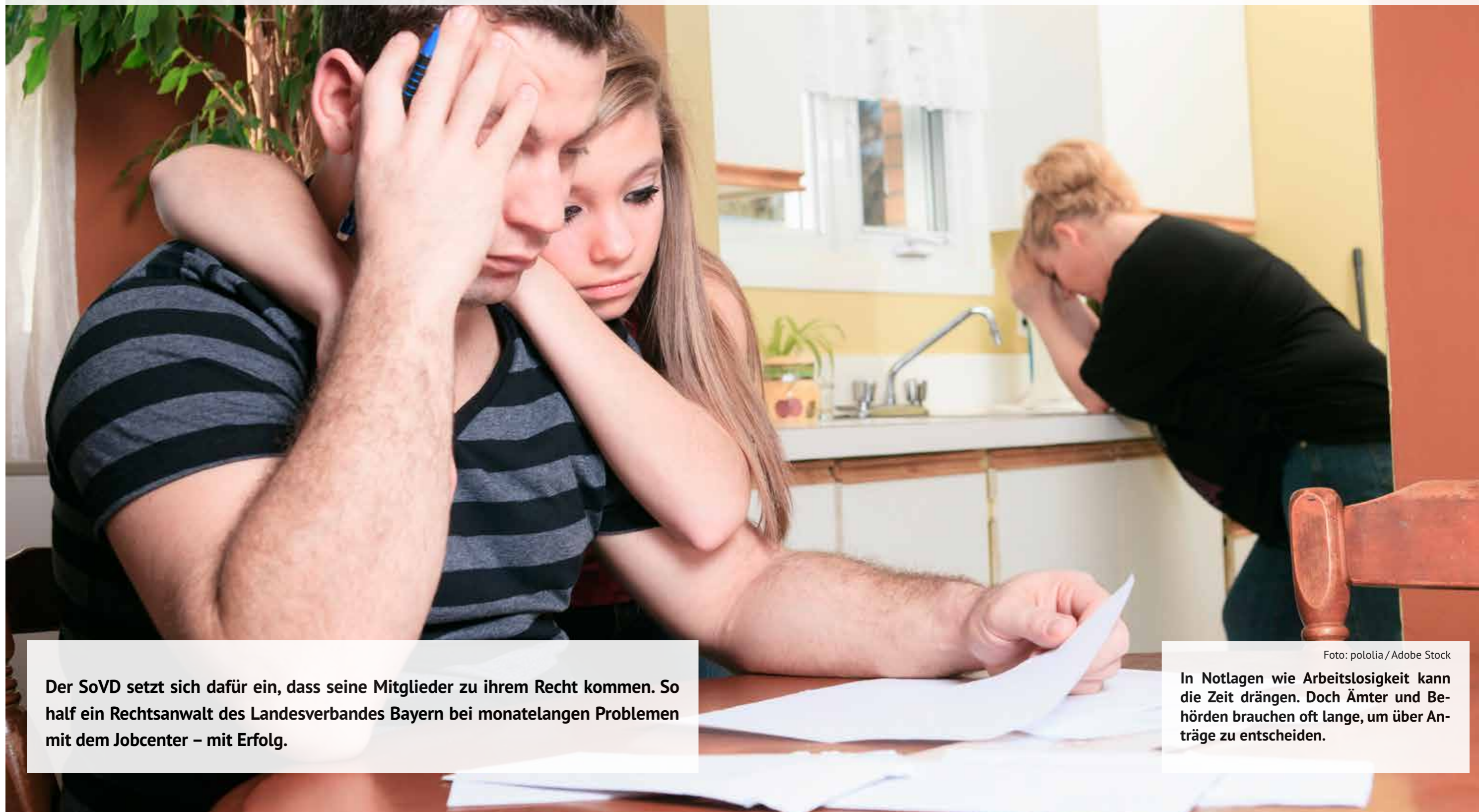
Die Anschaffung müsse sie aus ihrem Regelsatz ansparen oder notfalls auf Darlehen des Trägers zurückgreifen. In diesem Fall bezog eine Rentnerin Sozialhilfe und beantragte einen Zuschuss von 99,90 Euro; die Differenz zur 299 Euro teuren Maschine hatte sie unter anderem durch Gutscheine des Warenhauses beglichen. Die gesetzlichen Bestimmungen sähen für solche Fälle keinen Zuschuss vor (BSG, Az.: B 8 SO 1/21 R).

Foto: Nomad_Soul/Adobe Stock

Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, erhält beim Kauf einer neuen Waschmaschine keinen Zuschuss.

Wir haben geholfen

Jobcenter bewilligt endlich Hartz-IV-Antrag



Der SoVD setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder zu ihrem Recht kommen. So half ein Rechtsanwalt des Landesverbandes Bayern bei monatelangen Problemen mit dem Jobcenter – mit Erfolg.

Foto: pololia / Adobe Stock

In Notlagen wie Arbeitslosigkeit kann die Zeit drängen. Doch Ämter und Behörden brauchen oft lange, um über Anträge zu entscheiden.

Ein Mitglied in Bayern bat den SoVD im Mai 2021 um Hilfe, da es große Schwierigkeiten mit dem Jobcenter in München hatte. Wegen der angespannten Arbeitssituation infolge der Corona-Einschränkungen hatte der Mann, der als Kellner allein für seine Familie sorgen musste, im August 2020 beim Jobcenter München staatliche Leistungen oder Hilfen nach dem SGB II („Hartz IV“) beantragt. Auf seine mehrmaligen Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand erhielt er die Aussage, dass über seinen Antrag zeitnah entschieden werden würde. Doch monatelang kam keine Reaktion, sodass sich die wirtschaftliche Situation der Familie weiter massiv verschlechterte.

Ganze Familie wartet auf Bescheid: Untätigkeitsklage

Daraufhin bat er im Mai 2021 den SoVD Bayern um Unterstützung. SoVD-Jurist Maximilian Schlaegel, Fachanwalt für Sozialrecht, schaltete sich ein, stieß aber auch über zwei Monate hinweg mit telefonischen Anmahnungen auf keinerlei



Maximilian Schlaegel
SoVD-Rechtsanwalt

Reaktion und Bearbeitungswillen. Im Juli forderte Schlaegel schriftlich und mit Frist das Jobcenter auf, unverzüglich eine Entscheidung zu fällen. Da es auch darauf nicht reagierte, erhob er Anfang Dezember 2021 – der Antrag war über ein Jahr her! – eine Untätigkeitsklage gegen das Jobcenter beim Sozialgericht München. Erst dann kam Bewegung in die Sache. Auch die Rechtsbehelfsstelle des Jobcenters konnte sich nicht erklären, „weshalb über den Antrag [...] bis dato

Foto: pololia / Adobe Stock

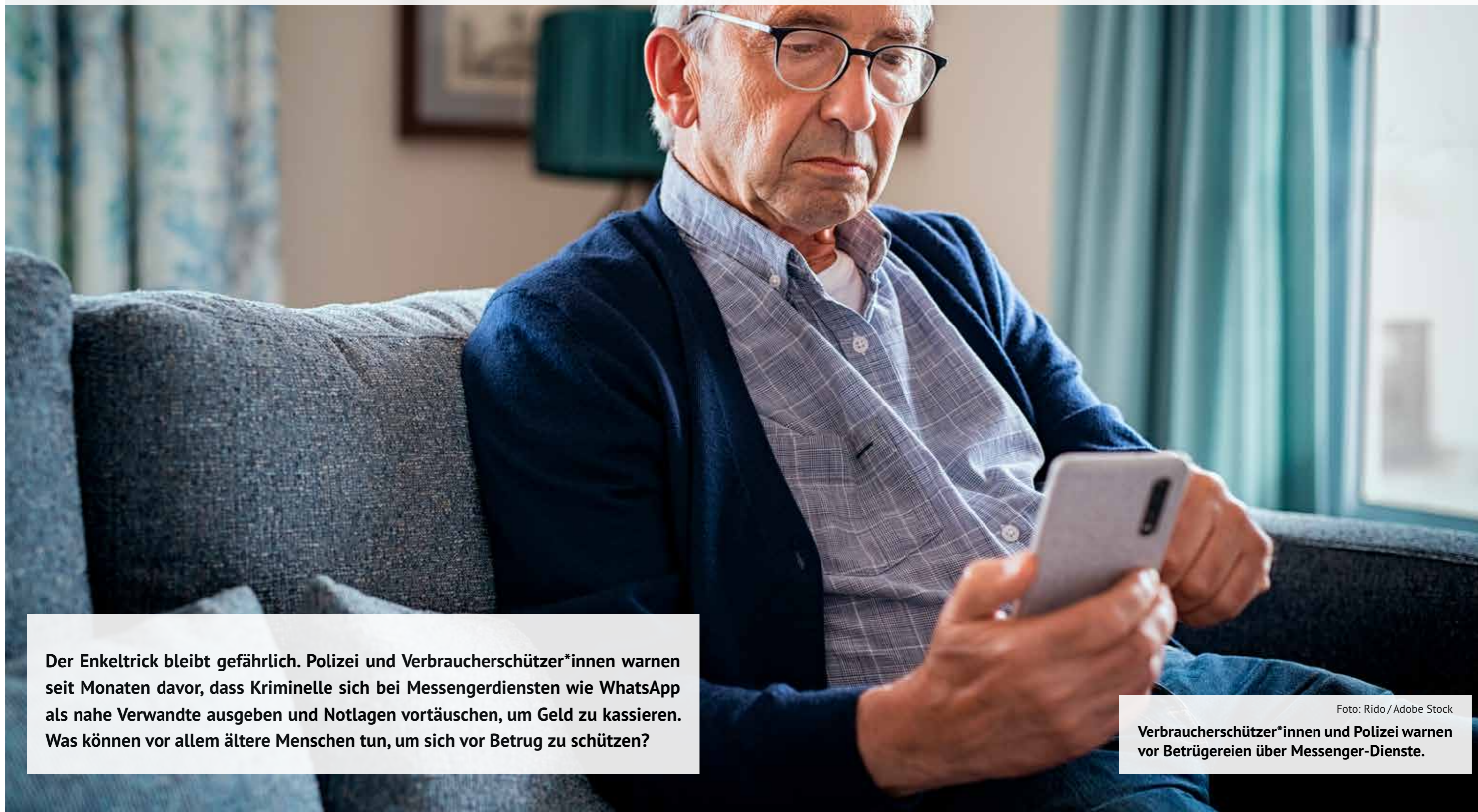
nicht entschieden wurde“. Doch erst mussten das Mitglied und der Anwalt wieder unzählige Unterlagen ausfüllen. Nach weiteren drei Monaten kamen Anfang April 2022 die Bewilligungsbescheide für alle maßgeblichen Zeiträume – ein Riesenerfolg!

SoVD erwirkt gerichtlich Bewilligung und Nachzahlung

Nachdem sich das Jobcenter vor Gericht auch bereit erklärt hatte, die Rechtsverfolgungskosten zu übernehmen, wurde dem Mitglied Anfang Mai 2022 ein stattlicher Nachzahlungsbetrag in fünfstelliger Höhe gutgeschrieben. Auch wenn es oft sehr nachdenklich stimmt, dass in Not geratenen Menschen erst nach langer Zeit und nur mit gerichtlicher Unterstützung geholfen werden kann, freut es den SoVD Bayern dennoch außerordentlich, dass er dem Mitglied und seiner Familie helfen konnte. Letztendlich konnte der Verband die zuständigen Behörden verpflichten, die für den Bürger von staatlicher Seite vorgesehenen Leistungen zu erbringen.

Die Abzocke älterer Menschen „funktioniert“ auch digital

Betrug mit Enkeltrick auch über WhatsApp



Der Enkeltrick bleibt gefährlich. Polizei und Verbraucherschützer*innen warnen seit Monaten davor, dass Kriminelle sich bei Messengerdiensten wie WhatsApp als nahe Verwandte ausgeben und Notlagen vortäuschen, um Geld zu kassieren. Was können vor allem ältere Menschen tun, um sich vor Betrug zu schützen?

Foto: Rido/Adobe Stock

Verbraucherschützer*innen und Polizei warnen vor Betrügereien über Messenger-Dienste.

Meist beginnt die Kommunikation so: „Hallo Mama beziehungsweise hallo Oma, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Handynummer, die kannst du dir einspeichern.“ Oder: „Bist du zu Hause? Mein Handy ist kaputt, kannst du mir helfen?“ Oder so: „Hallo Opa, hier ist deine Enkelin, mein Handy ist kaputt, das ist jetzt meine neue Nummer.“ Versehen sind die Nachrichten oft mit Emojis, vom Tränen-Smiley bis zum Herzchen.

Was folgt, sind mehr oder weniger schlimme Geschichten – ob schwerer Unfall oder eine übergelaufene Waschmaschine. Sie münden darin, dass dringend Geld benötigt wird – per Sofortüberweisung.

Das ist der Punkt, an dem so Kontaktierte spätestens aus der Kommunikation aussteigen sollten, raten die Verbraucherzentralen. Der Schwindel lässt sich meist leicht aufdecken, indem man den Verwandten oder die Verwandte direkt auf der bekannten – angeblich alten – Nummer anruft, erklären die Verbraucherschützer*innen. Außerdem raten sie dazu, einen Screenshot der Nachricht zu erstellen, den*die Absender*in zu blockieren und den Vorfall bei der Polizei zu melden.

Wer bereits in die Falle getappt ist, sollte sofort seine Bank informieren, die eine etwaige Überweisung vielleicht noch stoppen kann. Voraussetzung ist, dass noch nicht viel Zeit

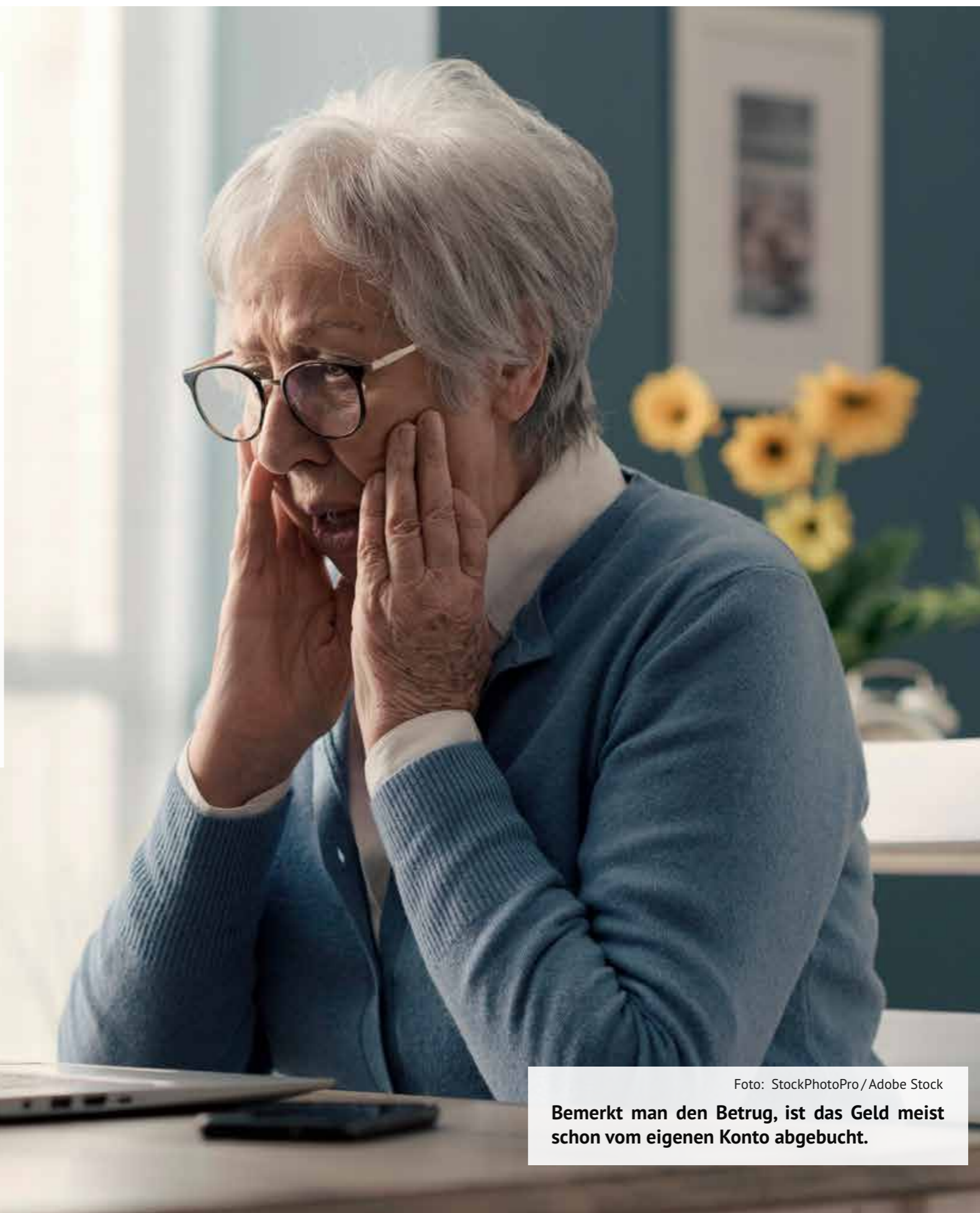


Foto: StockPhotoPro/Adobe Stock

Bemerkt man den Betrug, ist das Geld meist schon vom eigenen Konto abgebucht.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

vergangen ist. Andernfalls muss Anzeige bei der örtlichen Polizei erstattet werden.

Es sind inzwischen zahlreiche Fälle bekannt, in denen Angeschriebene, meist Senior*innen, sogar mehrere Male Geld angewiesen haben, bevor sie den Betrug bemerkten. In einigen Fällen hatten sie sogar ins Ausland überwiesen. Die Täter*innen würden geschickt vorgehen, warnt unter anderem das Landeskriminalamt Niedersachsen. Die Anfragen seien fast durchweg in sehr gutem Deutsch verfasst. Am besten sei es, auf solche Nachrichten gar nicht erst zu antworten.

Betroffene fragen sich natürlich, wie Kriminelle an ihre privaten Mobilfunknummern gelangen konnten. Die Verbraucherzentralen vermuten hier sogenannte Phishing-Attacken (das heißt: Versand gefälschter E-Mails) und illegalen Datenhandel als Hauptquellen.

Alle Verbraucher*innen sollten auch deshalb grundsätzlich zurückhaltend bei jeder Preisgabe ihrer privaten Daten sein.

Deutscher Behindertenrat verschafft sich über Netzwerk Gehör

Kriterien für Barrierefreiheit in Arztpraxen



Vor der traditionellen „parlamentarischen Sommerpause“ im Juli und August, in der im Bundestag keine Sitzungen stattfinden, lag den Verbänden im Deutschen Behindertenrat (DBR) daran, noch ihre aktuellen Themen anzubringen. Mit über 140 Organisationen können sie ein starkes Aktionsbündnis bilden. So hatte das 2022 vom SoVD geleitete DBR-Sekretariat viel zu informieren und koordinieren.

Foto: Anna Kosolapova / Adobe Stock

Ärztliche Praxen müssen barrierefrei sein. Eine Arbeitsgemeinschaft im DBR erhob konkrete Kriterien dafür und listete sie auf.



Warte- zimmer

Hier ein Beispiel für die detailreiche Arbeit in den DBR-Arbeitsgemeinschaften: Die AG „Barrierefreie Arztpraxen“ erhob Kriterien, die Patient*innen mit Behinderungen den Zugang sichern. Ihr Papier ging an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Diese signalisierte Interesse am Gespräch.

Das Papier listet konkrete Anforderungen auf in den drei Bereichen „Kommunikationsangebot“, „Ausstattung der Praxis“ und „bauliche Gegebenheiten“; und zwar jeweils für:

- Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (zum Beispiel Infomaterial und Schilder in Leichter Sprache und mindestens eine*n

Foto: M.Dörr & M.Frommherz / Adobe Stock

darin geschulte*n Mitarbeiter*in, Mitnahme einer Begleitperson, mehr Zeit),

- Menschen mit Sehbehinderung (wie barrierefreie Webseiten und Terminbuchung, Handläufe, kontrastreiche Ausstattung und Hindernisse),
- blinde Menschen (zum Beispiel Boden-Leitsystem ab der Haltestelle, akustischer Aufruf, gesicherte Gefahrenstellen sowie Materialien, Schilder und Ausstattung taktil oder in Brailleschrift) und
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Korrekturen bestehender Kriterien, etwa mehr Sitzgelegenheiten, stufenlose Zugänge oder Maße für Türen).

Redensarten hinterfragt

Jemanden auf dem Kieker haben

Wer eine andere Person „auf dem Kieker hat“, beobachtet diese akribisch und wartet nur darauf, dass ihr ein Fehler unterläuft. Ein solches Verhalten zeugt fraglos von tiefem Misstrauen. Doch woher stammt diese Formulierung – und was ist eigentlich ein „Kieker“?

In erster Linie wohl bedingt durch die Nähe zur Küste prägte der Norden unserer schönen Heimat die Seemannssprache maßgeblich mit. Aus dem Plattdeutschen etwa fand das Tätigkeitswort „kieken“, auf Hochdeutsch: „gucken“, Eingang in die oft blumige Ausdrucksweise auf Schiffen. Hielt ein Seemann in früherer Zeit Ausschau nach Land oder wollte er etwas genauer beobachten, dann griff er zu seinem Fernrohr oder eben zu seinem „Kieker“. Als Ausdruck für eine übertrieben akribische Observation hielt sich diese Formulierung bis heute in unserem Sprachgebrauch.



Fotos: Photocreo Bednarek, pete pahham / Adobe Stock; Montage: SoVD

Ein Fernrohr kann für Durchblick sorgen. Matrosen bezeichneten diese Hilfsmittel daher einprägsam als „Kieker“.

Mit spitzer Feder

Geteiltes Leid – ohne Neid



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.